



# Gefahren am Arbeitsplatz

*Die Zahl der Berufskrankheiten im Gesundheitssektor steigt. Oft leidet die Haut am häufigen Gebrauch von Desinfektionsmitteln, aber auch psychische Erkrankungen mehren sich. Doch die Beurteilung und Dokumentation von Risiken am Arbeitsplatz ist für viele Kliniken lästige Pflicht. Ein Sicherheitsmangel, der leicht behoben werden kann.*

Der Arbeitsschutz hat schon Erhebliches geleistet: So hat sich die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gegenüber den 1990er-Jahren auf 870.000 Unfälle halbiert. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge sank um zwei Drittel auf unter 500 Fälle. Die größten Erfolge sind in der verarbeitenden Industrie zu verzeichnen. In Gesundheitseinrichtungen kommen Arbeitsunfälle ohnehin vergleichsweise selten vor. 2014 wurden der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 10.350 Fälle aus der Branche

Kliniken gemeldet, das heißt von nicht öffentlichen Krankenhäusern und anderen stationären medizinischen Einrichtungen und Zentren.

Anders stellt sich die Situation bei den Berufskrankheiten dar: Die Zahl der Verdachtsfälle nimmt seit einigen Jahren wieder leicht zu, obgleich sie nicht die Werte der 1990er-Jahre erreicht. 2014 gingen 3.350 Verdachtsmeldungen aus der Branche Kliniken ein, von denen die BGW jede zehnte anerkannte. Der Anteil wäre deutlich höher, wenn Hautkrankheiten, deren Ver-

dacht auf eine berufsbedingte Ursache sich meist bestätigt, tatsächlich anerkannt würden. Dies gilt für alle Branchen. Im Krankenhaus fördert der Umgang mit Desinfektionsmitteln die Entstehung eines Ekzems. Selbst häufiges Händewaschen schädigt die Haut.

Oft fehlen jedoch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung. Die Berufskrankheiten-Verordnung fordert zum Beispiel, dass eine Hauterkrankung schwer oder wiederholt rückfällig ist und die Tätigkeiten,

die für die Entstehung oder Verschlimmerung ursächlich waren, aufgegeben werden müssen. In der Branche Kliniken waren die rechtlichen Voraussetzungen insgesamt in 1.600 Fällen nicht gegeben, also bei nahezu jeder zweiten Meldung. Fast alle betrafen Hautkrankheiten.

### Nicht exakt genug umgesetzt

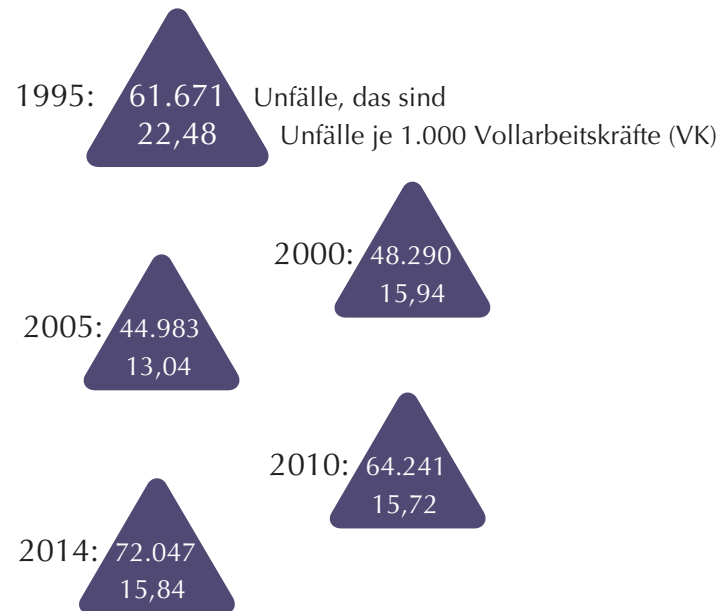
Um Risiken am Arbeitsplatz zu begegnen, muss der Arbeitgeber sämtliche Gefährdungen wie Gefahrenstoffe, Explosionsgefahren, Lärm und andere Expositionen bewerten, notwendige Schutzvorkehrungen ableiten und systematisch dokumentieren. „Die Gefährdungsbeurteilung gibt es heute an allen Krankenhäusern, aber nicht immer erfüllt sie ihren Zweck“, stellt Werner Pude vom Präventionsdienst der BGW fest. „Idealerweise müsste sie so ausführlich und exakt umgesetzt werden, wie es früher die Unfallverhütungsvorschriften vorgaben.“ Oft mangle es jedoch an der Umsetzung. Die Gefährdungsbeurteilung erscheint als lästige Pflicht. Eine unzureichende Beurteilung birgt aber nicht nur Risiken für die Beschäftigten, sondern auch für den Arbeitgeber. Pude: „Das Abhaken von Checklisten reicht in der Regel nicht. Die Geschäftsführung kann schnell in den Verdacht der Fahrlässigkeit geraten, wenn die Staatsanwaltschaft anhand der Dokumentation einen schweren Unfall prüft.“

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte, so die Empfehlung der BGW, damit beginnen, dass der Beschäftigte seinen Arbeitsablauf schildert. Die Chance, die darin besteht, die Betriebsabläufe zu optimieren, wird leicht übersehen. Dies, obwohl ein möglichst störungsfreies Arbeiten, geregelte Formen der Zusammenarbeit und eine Orientierung an sinnhaften, das heißt auf die Behandlungsqualität bezogenen Aufgaben und Prozessen psychische Gefährdungen im Krankenhaus mindern könnten. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz als mögliche Gefährdung sind seit 2013 explizit im Arbeitsschutzgesetz aufgeführt. Doch schon vorher gehörten sie zu einer vollständigen Beurteilung.

2009 haben die Aufsichtsbehörden begonnen, psychische Belastungen in ihre Beratungs- und Überwachungspraxis zu integrieren. Handlungsbedarf besteht nach wie vor. „Psychische Belastungen müssen immer wieder neu bewältigt werden. Risikoreich sind vor allem die Nachtwache und aggressive Übergriffe in der Notaufnahme. Hinzu kommen Rückenbelastungen in der Pflege“, führt Pude aus. Auch einige Einzelarbeitsplätze, beispielsweise im Röntgenbereich, bergen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Um den Arbeitsaufwand für die Gefährdungsbeurteilung überschaubar zu gestalten, schlägt der BGW-Präventionsdienst vor, bei der erstmaligen Erstellung besonders genau und ausführlich zu sein. Die Beurteilung müsse nur überarbeitet werden, wenn sich im Betrieb etwas ändert oder neue Erkenntnisse hinsichtlich der Sicherheit oder Gesundheit vorliegen. Ansonsten sollte sie spätestens alle fünf Jahre geprüft werden.

wes

## Arbeitsunfälle in Gesundheitseinrichtungen



Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

**Berufsbegleitend und dual studieren an der HFH in Ihrer Nähe.**



Nutzen Sie die Vorteile eines Fernstudiums und informieren Sie sich über unsere Studiengänge in

### Gesundheit und Pflege

Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) • Health Care Studies (B.Sc.) • Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen (M.A.) • Pflegemanagement (B.A.)

Fordern Sie jetzt kostenlos Infomaterial an.

[hfh-fernstudium.de](http://hfh-fernstudium.de)